



275

BEZAHLT
27. JULI 2022

u
q

Landeshauptstadt Kiel Postfach 1152 24099 Kiel

Gerüstbau Neumünster GbR
Industriestraße 20
24536 Neumünster

Amt: Tiefbauamt
Allg. Verwaltung, Schadensfälle
Sondernutzung Baustellen

Datum: 14.07.2022
Ihr Zeichen und Datum:
Unser Zeichen: 66.0.3.3
Ihre Ansprechpartnerin: Karin Menzel
Telefon (0431) 0431-9012273
Telefax (0431) 0431-901742273
E-Mail: Karin.menzel@kiel.de

Dienstgebäude: Altes Rathaus
Zimmer: 433
Erreichbar mit Bus: Alle Linien
Internet: www.kiel.de

Betrag: 82,00 €
Kassenzeichen: 22660330569

Rechnungsnummer: 22660330569 bitte immer angeben

Abrechnung zur Sondernutzungserlaubnis für die Nutzung einer Baustelleneinrichtungsfläche (BE-Fläche) auf öffentlicher Fläche vor dem Grundstück Feldstraße 90 in Kiel.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Landeshauptstadt Kiel (Stadt Kiel) und die dazu ergangene Gebührensatzung sowie der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Kiel erlässt die Stadt Kiel folgenden Sondernutzungsgebührenbescheid.

Bitte zahlen Sie die Gesamtgebühren in Höhe von 82,00 € innerhalb von 14 Tagen auf das unten aufgeführte Konto der Stadtkasse Kiel zur o.g. Rechnungsnummer.

Die Gesamtgebühren für die Einrichtung einer Baustelleneinrichtungsfläche (BE-Fläche) vor dem Grundstück Feldstraße 90, nach den uns vorliegenden Unterlagen, errechnen sich wie folgt:

Pos.	Lage BE-Fläche	Größe Fläche	Gesamt m²
1	Feldstraße 90	7,00 m x 2,00 m	14,00 m²

Pos.	Lage BE-Fläche	Zeitraum der Nutzung
1	Feldstraße 90	16.05.2022 bis 20.06.2022 = 6 Woche(n)

4391 / 70 381
- 30.5.22 2 WOCHEN
GEBUCHT
21. JULI 2022

Erreichbarkeit innerhalb Kiels:
Behördennummer 115
Von außerhalb: 0431 901-0
Mo-Fr von 7-19 Uhr

Bankverbindung:
Förde Sparkasse
IBAN: DE03 2105 0170 0000 1000 16
BIC: NOLADE21KIE

Juristische
Behördenbezeichnung:
Landeshauptstadt Kiel
Der Oberbürgermeister

Pos.	Lage BE-Fläche	Gesamtfläche	Zeitraum	Betrag €
1	Feldstraße 90	14,00 m² x 0,50 €	x 6 Woche(n)	42,00
			X 2 Wochen	14,00
Sondernutzungsgebühr Gesamt:				42,00
	Verwaltungsgebühr		40,00 €	40,00
	+ Verlängerung und Erinnerungen			
	+ Sondernutzungsgebühr (=aufgerundet)		14,00 €	42,00
	Rechnungsbetrag:			82,00 €
			54,00 €	

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats bei der Landeshauptstadt Kiel - Der Oberbürgermeister - Tiefbauamt, Fleethörn 9-17 (Rathaus), Zimmer 429, 24103 Kiel Widerspruch erhoben werden.

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung haben Widerspruch und Anfechtungsklage **keine** aufschiebende Wirkung. Sie sind daher auch dann verpflichtet, die festgesetzte Gebühr zu zahlen, wenn Sie gegen unseren Bescheid Widerspruch erheben und ggf. klagen.

Das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig, kann auf Ihren Antrag hin die aufschiebende Wirkung Ihres Widerspruchs oder Ihrer Anfechtungsklage anordnen. Der Antrag an das Gericht ist nur zulässig, wenn wir einen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung dieses Bescheides ganz oder zum Teil abgelehnt haben, oder wir über einen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung dieses Bescheides ohne Mitteilung eines zureichenden Grundes in angemessener Frist sachlich nicht entschieden haben, oder die Vollstreckung droht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Karin Menzel